

Richtlinien

“Essen auf Rädern“

1. Allgemeines:

Die Tatsache, dass immer mehr ältere Menschen in unserer Gemeinschaft leben, erfordert neue Formen der Betreuung.

Es ist daher erforderlich, die ambulante Versorgung der älteren Menschen mit dem Verbleib in ihren Wohnungen zu ermöglichen. Die Einführung „Essen auf Rädern“ soll den Bezieherinnen und Beziehern täglich eine warme Mahlzeit – ins Haus geliefert – ermöglichen.

2. Bezieher von „Essen auf Rädern“:

Können Personen sein, die ihren ordentlichen Wohnsitz in Pettenbach oder im unmittelbaren Bereich der Gemeindegrenze von einer Nachbargemeinde haben und hilfsbedürftig sind. Als Hilfsbedürftige gelten jene Personen, deren Haushalt durch keine sonstigen Haushaltszugehörigen besorgt werden kann.

3. Kostenberechnung und Bestellung:

Die Anmeldung erfolgt über das Gasthaus Hofwirt, die Abrechnung über das Marktgemeindeamt Pettenbach.

Tel.: 07586/20 548 (Gasthaus Hofwirt); Tel.: 07586/81 55-103 (Marktgemeindeamt Pettenbach)

Neu hinzukommende BezieherInnen von „Essen auf Rädern“ können nach persönlicher Antragstellung, ab dem nächsten Tag das Essen beziehen. Eine eventuelle Absage müsste jeweils am Vortag erfolgen. Der Preis für ein Essen beträgt € 11,00. Eine Portion besteht aus Suppe, Hauptspeise und Salat **oder** Hauptspeise mit Salat und Dessert. Der Preis setzt sich aus dem Selbstkostenpreis von € 9,00 sowie einem Zuschlag als Ersatz für Transportkosten in Höhe von € 2,00 zusammen.

Der gesamte Betrag wird vom Marktgemeindeamt Pettenbach von den Bezieherinnen und Beziehern eingezogen.

4. Bezug des Essens:

Durch die Änderung der Öffnungszeiten kann an allen 7 Tagen der Woche, pro teilnehmende Person das Essen auf Rädern vom „Gasthaus Hofwirt“, Pettenbach bezogen werden.

5. Transport:

Der Essenstransport wird von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen übernommen. Die Marktgemeinde bezahlt den ZustellerInnen für jeden gefahrenen Kilometer einen Betrag von € 0,50 (ab Wohnort – Hofwirt – EssenbezieherInnen – Hofwirt – Wohnort). Basis für die Bezahlung ist die Reisekostenabrechnung. Die Formulare werden für jede/n FahrerIn mit seinen persönlichen Daten vom Marktgemeindeamt Pettenbach vorbereitet. Am Ende eines jeden Quartals sind die Abrechnungen ausgefüllt und unterschrieben dem Marktgemeindeamt Pettenbach zu übermitteln. Nach Prüfung der Abrechnung wird der entsprechende Kostenersatz auf das Konto der jeweiligen FahrerInnen überwiesen.

6. Geschirr:

Pro EssenbezieherIn werden zwei Garnituren Warmhalte-Geschirr von der Marktgemeinde Pettenbach beigestellt. Das Geschirr wird täglich, Zug um Zug, mit der Essenslieferung ausgetauscht. In Falle von Beschädigungen ist der/die jeweilige NutzerIn für einen Ersatz kostenpflichtig.

7. Förderung:

Alleinstehende Personen, deren Einkommen (Pension + Pflegegeld) unter € 1.217,96 und bei Ehepaaren unter € 1.921,46 liegt, können am Marktgemeindeamt Pettenbach – Bürgerservicestelle, um einen Zuschuss von € 1,00 pro Essensportion unter Vorlage des Einkommensnachweises (Pensionsbescheid, Pflegegeldzusicherung) ansuchen. Die Förderung ist nicht an den Bezug von Pflegegeld gebunden. Der Sozialausschuss behält sich die Möglichkeit vor, Entscheidungen im Einzelfall zu treffen.

8. Änderungen

Die Marktgemeinde Pettenbach behält sich vor, Änderungen in den Punkten 2, 3, 4, 5 und 7 dieser Richtlinien bei Bedarf vorzunehmen.

9. Ansprechpartner

- Auskunft über Essen auf Rädern erteilt am Marktgemeindeamt Pettenbach: Zeinwetter Adrienne Tel. 07586/8155-103
- Essenausgabe: Felbermair Heinz (Gasthaus Hofwirt) Tel.: 07586/20548